

## **Die Stadt Freiburg und ihr architektonisches Erbe. Wo liegt das Problem?**

Martine Nida-Rümelin

(Professorin für Philosophie an der Universität Freiburg/ Ko-Initiatorin der Petition zur Rettung des Gebäudes an der Avenue de Beauregard 8, eingereicht im November 2015 mit 1540 Unterschriften und der Petition zugunsten einer Aufwertung des architektonischen Erbes des 19. und 20. Jahrhunderts in der Stadt Freiburg und dessen Einbindung in die laufenden städtebaulichen Planungsstrategien, eingereicht im Juni 2010 mit 1518 Unterschriften)

Freiburg verliert seit Jahrzehnten weit mehr als die meisten anderen Städte der Schweiz und Europas an historischer Bausubstanz in den Vierteln ausserhalb der ehemaligen Stadtmauern. Ein grosser Teil der Bevölkerung bedauert dies zutiefst und wünscht sich eine Politik der Stadtentwicklung, die deren Charakter besser zu bewahren weiss. Wie lässt sich dieser Sonderfall erklären? Es handelt sich dabei um einen komplexen Prozess, der nicht nur durch problematische Einzelentscheidungen vorangetrieben wird, sondern auch durch das rechtlich-politische Verfahren selbst.

Ein Teil des Problems ist ein eklatanter Mangel an Transparenz. Bauprojekte, die ganze Viertel grundlegend verändern sollen, werden erst dann öffentlich bekannt, wenn das Projekt zwischen Politik und Promotoren über Jahre ausgehandelt worden ist und keine Bereitschaft für Veränderungen mehr besteht. Der Einfluss der Interessen wirtschaftlich potenter Akteure auf die Entwicklung der Stadt ist immens. Langfristige, stadtübergreifende Planung unter Einbeziehung einer kritischen Öffentlichkeit findet nicht statt. All dies hat eine wichtige Ursache in einem grundlegenden Mangel der in Freiburg etablierten Strukturen der Entscheidungsfindung: Verfahren der langfristigen Stadtplanung einerseits und Verfahren zur Entwicklung und Genehmigung einzelner konkreter Bauprojekte andererseits werden auf unglückliche Weise vermengt.

Bekanntlich unterscheidet das Schweizer Gesetz klar zwei Instrumente für die Planung der Entwicklung einer Stadt: Im Ortsplan (PAL, plan d'aménagement local) sollen langfristige Zielsetzungen für die gesamte Stadt festgelegt werden. Einzelne Bauprojekte in begrenzten Arealen werden dagegen im Rahmen von Detailbebauungsprojekten (PAD, plan d'aménagement en détail) entwickelt. Der Ortsplan definiert die Regeln, nach denen sich Detailbebauungspläne zu richten haben. Diese Priorität des Ortsplans ist wichtig, weil man ja nur auf der Grundlage klar definierter Ziele für die Entwicklung der Stadt beurteilen kann, ob einzelne Bauungspläne im Interesse der Stadt wünschenswert sind.

Obwohl der Ortsplan nach Gesetz alle 15 Jahre zu überarbeiten ist, stammt der derzeit gültige Ortsplan der Stadt Freiburg aus dem Jahr 1992. Er sieht keinerlei Schutz der Freiburger Architektur aus dem ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert vor. Damals hatten nur wenige Freiburger den Wert dieser Gebäude erkannt. Der neue Ortsplan ist seit vielen Jahren in Vorbereitung. Er kommt viel zu spät. Zahlreiche Detailbebauungspläne sind bereits beschlossen. Sie engen den Entscheidungsspielraum der Stadt beim Ortsplan jetzt empfindlich ein. Der neue Ortsplan droht zum Instrument nachträglicher Legitimierung zu geraten. Ein bedauerndes Beispiel könnte das Gebäude an der Avenue de Beauregard 8 werden, wenn es entgegen einer von über 1540 Personen unterschriebenen Petition und entgegen der Empfehlung des Kulturgüteramts nicht gerettet wird, weil man die im Rahmen eines Detailbebauungsplans getroffene Entscheidung nicht revidieren kann oder will.

Funktion von Ortsplänen ist es, dass man strategische Entscheidungen treffen kann, die den grösseren Kontext berücksichtigen. Solche strategische Entscheidung statt Einzelentscheidungen wäre wichtig, wenn der Schutz historischer Gebäude einer Stadt eine echte Chance haben soll. Der

kulturelle und historische Wert einzelner Gebäude hat bei isolierter Betrachtung oft wenig Chance hinreichend ins Gewicht zu fallen. Nur bei Betrachtung im grösseren Kontext und auf lange Sicht wird offensichtlich, wie fatal es ist, wenn sich Abrissentscheidungen in einem Viertel über viele Jahre und Jahrzehnte häufen. Nur so wird erkennbar, wie sehr die Stadt an Attraktivität verliert, wenn sich diese Entwicklung über längere Zeit in mehreren historischen Vierteln der Stadt fortsetzt.

Die fehlende Trennung von Stadtplanung und Detailbebauungsplanung ist eine der Hauptursachen für den eklatanten Mangel an Transparenz und für den immensen Einfluss der Interessen wirtschaftlich potenter Akteure auf die Entwicklung der Stadt. Detailbebauungspläne sind meist das Ergebnis von Verhandlungen politischer Akteure mit Eigentümern und potentiellen Investoren. Aus Rücksicht auf private Interessen kann hier kaum Transparenz verlangt werden. Tatsächlich werden Detailbebauungspläne bis zum Abschluss diese Verhandlungen vertraulich behandelt. Der Einfluss von Privatinteressen liegt zudem bei diesen Verfahren in der Natur der Sache. Deshalb darf es nicht sein, dass sich Stadtplanung von solchen Detailbebauungsplanungen bestimmen lässt. Dringend erforderlich sind transparente Verfahren der Stadtplanung, die sich nur so den Argumenten der Öffentlichkeit aussetzen kann und eine echte Partizipation der betroffenen Bevölkerung ermöglichen. Nur so kann einer Stadt der Umgang mit ihrem architektonischen Erbe gelingen. Rücksichtsvolle Integration bestehender Architektur ermöglicht ja meist gerade keine Maximierung des möglichen Profits. Als Gegengewicht ist deshalb der Einfluss einer wachsamem Öffentlichkeit auf die politischen Akteure in transparenten Entscheidungsprozeduren unerlässlich.

Was darf man für die Zukunft der Stadt in dieser Lage hoffen? Neben der genannten Trennung der Prozeduren wäre eine Gesetzesänderung auf kantonaler Ebene nötig, um mehr Transparenz zu erreichen und den unangemessenen Einfluss wirtschaftlicher Interessen zu begrenzen. In fast allen Kantonen der Schweiz ist das Stadtparlament, der Generalrat, für Fragen der Stadtplanung zuständig. Nur in Solothurn und Freiburg ist es der Gemeinderat. Leider ist ein Vorstoss zur Änderung des Gesetzes schon mehrfach gescheitert, zuletzt im vergangenen Jahr. Solange die Entscheidungsprozeduren in Freiburg sich nicht wandeln, bleibt nur die Hoffnung darauf, dass Menschen in Politik und Administration Verantwortung für die Zukunft der Stadt übernehmen, die das Problem klar erkennen. Sie könnten durch Wachsamkeit und persönlichen Einsatz das beschriebene Manko etablierter Strukturen kompensieren. Zu hoffen wäre, dass sie es wagen, getroffene Entscheidungen zu korrigieren, wenn sie erkennbar falsch sind.